

Gebührenordnung der HKS Ottersberg

(Stand August 2015)

1.	Studiengebühren	(Preise siehe Beiblatt)				
2.	Gebühr für hks 49+ /einstieg+	(pro Monat)	275,00 €			
3.	Künstlerische Einzelseminare im Fachsemester (auf Anfrage)					
4.	Bibliothek Aufnahmegebühr (einmalig) Mahngebühr pro Medium und pro angefanger Kopierkosten pro Seite mit Kopierkonto (100 Kopierkosten pro Seite ohne Kopierkonto Faxkosten pro Seite Fernleihegebühr		10,00 € 1,00 € 0,07 € 0,10 € 0,10 € 1,50 €			
5.	Mensa Essen/Student_Innen Essen/Mitarbeiter_Innen und Dozent_Innen Essen/Gäste Essen/Kinder		3,00 € 3,50 € 4,00 € 1,90 €			
6.	Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften					
	Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements Semesterticket/Studentenausweis (Ersatzaus Exmatrikulationsbescheinigung Gebühr für Beglaubigung von Kopien (pro Sei	sweis bei Verlust)	25,00 € 10,00 € 5,00 € 1,00 €			
7.	<u>Verwaltungsgebühren</u>					
	Studiengebührenbescheinigung (Vorkasse) Mahngebühren:	die 1. Mahnung ist die 2. Mahnung kostet und die 3. Mahnung weiter	_,			
9.	Schlüssel- und Raumkautionen					
	Schlüsselkaution Leihgebühr Schlüssel Raumkaution Mensa für stud. Parties		50,00 € 2,50 € 200,00 €			
10.	Küchenbenutzung					
	Gebühr Studierenden-Party (z.B. Semester-/Abschlussparty)					
11.	Raummieten Für alle nichtstudentischen Veranstaltungen wird eine Raumnutzungsgebühr erhoben (keine privaten Feiern od. Veranstaltungen): kleine Räume pro Tag mittlerer Räume (z.B. Eurythmieraum) pro Tag große Räume (z.B. Mensa, Aula) pro Tag					

8. <u>Stundenlöhne - studentische Aushilfen</u>

Gebäudeerhaltung/Regelputzdienst Ferienputzdienst Aktstehen (Aufwandsentschädigung) Verwaltung/Student_Innen studentische Hilfskräfte/Tutoren Renovierungsarbeiten Handwerkerarbeiten gelernte Handwerkerarbeiten auf Rg. 8,50 € 9,00 € 12,00 € 8,50 € 10,00 € 10,00 € 13,00 €

Anmerkung: Studentische Initiativen haben eigene Gebühren-Regelungen

gez.

Andreas Möhle - kfm. Geschäftsführung

Gebührenordnung der HKS Ottersberg

Stand Oktober 2015



fixe Studiengebühren gelten für die Studierenden, die erstmals ab dem SoSe 2016 eingeschrieben sind (für vorherige Semester gelten die jeweils	Kunst im Sozialen (B.A)	Theater im Sozialen (B.A)	Freie Bildende	Kunst und Theater im Sozialen (M.A. / M.F.A.)	
vorherigen Gebührenordnungen) und bei Wiedereinschreibung von Exmatrikulierten nach länger als einem Jahr	Kunsttherapie und	Theaterpädagogik	Kunst	1jährig	2jährig
Exmatrikuller termacırılarıyer ars emem Janı	Kunstpädagogik		(B.F.A)	Vollzeit	berufsbe-
pro Semester	2.166,00 €	2418,00 €	1.872,00 €	2.448,00 €	gleitend 1.224,00 €
pro Monat Gesamtkosten bei Regelstudienzeit	361,00 €	403,00€	312,00€	408,00€	204,00 €
(für indiv. abweichende Studienverläufe im Masterstudiengang				4.896,00€	4.896,00 €
müssen gesonderte Vereinbarungen zu den Studiengebühren					
getroffen werden * siehe Ergänzungen am Ende)					

weitere Gebühren gültig ab Mai 2015 (Änderungen vorbehalten)							
Gebühr Zulassungsprüfung (für externe Bewerber)	80,00€	80,00€	80,00€	220,00€	220,00€		
Gebühr Zulassungsprüfung (für interne Bewerber/HKS Absolv.)				100,00€	100,00€		
Gebühr für die Einstufung von Hochschulwechslern	80,00€	80,00€	80,00€				
Gebühr für die Einstufung ins BA-Abschlussstudium	600,00€	600,00€	600,00€				
Immatrikulationsgebühr (einmalig)	170,00€	170,00€	170,00€				
AStA-Gebühr (einmalig, nur für externe Bewerber_innen)	52,00€	52,00€	52,00€	52,00 €	52,00€		
VBN-Ticket pro Semester ab WiSe 2015/16 (entsprechend den	168,00€	168,00€	168,00€	168,00€	168,00€		
Tarifen des VBN-Verbandes)							
VBN-Ticket pro Monat ab WiSe 2015/16 (entsprechend den Tarifen	28,00€	28,00 €	28,00€	28,00 €	28,00 €		
des VBN-Verbandes)	F0 00 0	F2 00 0	F0 00 0	100.00.0	100.00.0		
Prüfungsgebühr Abschluss	52,00 €	52,00 €	52,00 €	100,00 €	100,00 €		
Stornogebühr (wird fällig bei nicht fristgerechter Exmatrikulation/ Stornierung der Neuimmatrikulation)(bei Trim.Studierenden reduziert	1.200,00€	1.200,00 €	1.200,00€	1.200,00€	1.200,00 €		
sich die Gebühr auf 800,€)							
Wechselgebühr (wird fällig, wenn der Studiengang gewechselt wird)	120,00€	120,00€	120,00€	120,00€	120,00€		
Verwaltungsgebühr (pro angefangener Monat wird fällig, sofern	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00€	150,00€		
bestimmte zur Prüfungsleistung gehörende Formalien fehlen/siehe	,	,	•	,	,		
Studienordnung)							

Während der Regelstudienzeit ist die Hochschule nur im Ausnahmefall berechtigt, die Studiengebühren mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters anzuheben. Ein solcher Ausnahmefall wäre z.B. eine drastische Inflation bzw. eine drastische Steigerung der Gehälter im öffentl. Dienst von mehr als 10% die eine Leistungserbringung durch die Hochschule bei unveränderten Studiengebühren nicht zumutbar macht.

Die Einmalgebühren können auch während der Regelstudienzeit mit einer Frist von 2 Monaten zum Beginn des folgenden Semesters angehoben werden.

* i.d.R. gilt folgendes System:

Wer das M.A./M.F.A.-Vollzeitstudium nicht in einem Jahr abschließt, zahlt einmalig 150 € und ist für das nächste Jahr befreit (Gleichstellung mit Teilzeit-Studierenden). Nach dem 2. Jahr ist die monatliche Teilzeitgebühr bis zum Erwerb des Abschlusses zu zahlen.

Bei M.A./M.F.A.-Teilzeitstudium ist -wenn der Abschluss nicht innerhalb der 2 Jahre erreicht wird- die monatliche Teilzeitgebühr bis zum Abschluss weiter zu zahlen.

gez.

Andreas Möhle - kfm. Geschäftsführung